

*Neubl. Briefe*

# Preuß. Holländer Kreis-Blatt.

N<sup>o</sup> 7.                      Montag d. 15. Februar                      1847.

## Verfüg. des Königl. Preuß. Landraths = Amtes.

In Stelle des 2ten Kreisdeputirten Herrn Dekonomierath Kuhn auf Zankendorf **N<sup>o</sup> 20.**  
ist der Herr General-Landschaftsrath von Kunheim auf Spanden zum 2ten Kreisdeputirten für den hiesigen Kreis gewählt und von der Königl. Regierung be- Kreisdeputir-  
ten-Wechsel  
betreffend.  
stätigt worden, welches hiermit zur Kenntniss der resp. Behörden und Kreis-Einge- **J. N<sup>o</sup> 260**  
sessenen gebracht wird. **1**

Pr. Holland, den 8. Februar 1847.

In Ebersbach ist in Stelle des bisherigen Schulzen Johann Podlech der Schulzen- u.  
Dorfgeschworne Martin Podlech als solcher, und in Stelle des lehtern der Wirth Dorfsge-  
Michael Podlech zum Dorfgeschwornen bestellt und verpflichtet. schwornen-  
Wechsel betr.

Pr. Holland, den 8. Februar 1847.

**J. N<sup>o</sup> 100**

**2**

Bei Vergleichung der Klassensteuer-Aufnahme-Listen pro 1847 mit den am **N<sup>o</sup> 22.**  
Schlusse des vergangenen Jahres gefertigten Volkszählungs-Listen hat sich bei den Die bei Ver-  
gleichung der  
Volkszäh-  
lungsg. gegen  
die Klassen-  
steuer-Auf-  
nahme-Listen  
pro 1847 er-  
mittelten Zu-  
gänge betr.  
meisten Ortschaften, bei vielen sogar ein sehr bedeutendes plus in der Seelenzahl  
herausgestellt, unter dem auch ein nicht geringer Theil Klassensteuerpflichtiger Perso-  
nen vorhanden ist. Die resp. Behörden ersuche ich demnach, die durch die Volks-  
zählung qu. ermittelten Zugänge zu notiren und durch die Klassensteuer-Zugangs-  
Listen pro I. Semester e. unfehlbar nachzuweisen; denn ich werde hierüber eine ge-  
naue Kontrolle führen und etwanige Kontraventionen nach den Gesezen zur Bestra-  
fung anhängig machen. **J. N<sup>o</sup> 153**

Pr. Holland, den 11. Februar 1847.

**2**

**N<sup>o</sup> 23.** Die nach der Kreisblattsbekanntmachung vom 25. November 1845 in dem darauf gefolgten Winter hier eingerichtet gewesene Fortbildungsschule ist im vorigen Sommer wegen Mangel an Theilnehmer eingegangen und kann deshalb auch in diesem Winter nicht zu Stande kommen, obgleich die große Nützlichkeit einer solchen Einrichtung nicht zu verkennen ist.

Die Fortbildungsschule betr.

J. N<sup>o</sup> 536

1

In Folge Verfügung der Königl. Regierung werden namentlich die Bestimmungen des §. 148 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 in Erinnerung gebracht, wonach jeder Lehrling eines Gewerbetreibenden bei der Aufnahme darthun muß, daß er lesen, schreiben und rechnen kann und wenn aus besonders erheblichen Gründen einem Mangel an diesen Kenntnissen nachgesehen werden darf, der Lehrherr alsdann verpflichtet ist, für die Nachhilfe jedenfalls Sorge zu tragen.

Für solche Lehrlinge sind also die Sonntags- und Fortbildungs Schule vorzugsweise geeignet und werden selbige daher hierdurch wiederholt empfohlen und die Ortsbehörden gleichzeitig angewiesen, deren Einrichtung und Eröffnung erneuert zu veranlassen und endlich auch strenge darauf zu wachen, daß die obigen Vorschriften bei Annahme von Lehrlingen durchaus befolgt werden, weshalb auch die Gewerbetreibenden deshalb mit Anweisung versehen sind.

Pr. Holland d. 9. Februar 1847.

Die resp. Behörden ersuche ich, mit der Berichtigung der Kommunal-Stammrollen in der Art vorzugehen, daß mir solche zum

**N<sup>o</sup> 24.**

Die Berichtigung der Kommunalstammrollen betr.

J. N<sup>o</sup> 113

bei Vermeidung der kostenpflichtigen Einholung vorliegen, zu welchem Zwecke die hier noch befindlichen Stammrollen schleunigst abzuholen sind.

24. März c.

Es ist bei diesem Geschäfte mit der größten Sorgfalt zu verfahren und bitte ich besonders die Amtsblatts-Verfügungen vom 12. April 1822 und vom 5. Mai 1840 resp. pag. 129 und 73, und die Kreisblatts-Verfügungen vom 30. April 1833 und 11. März 1837 resp. pag. 43 und 35 zu beachten.

Die folgenden Bestimmungen, welche ich wiederholt in Erinnerung bringe, sind genau in Ausführung zu setzen.

- 1) Bei den von Hause verzogenen oder auf der Wanderschaft befindlichen Söhnen, insofern sie noch ihrem Geburts- oder dem Wohnorte ihrer Eltern angehören und nicht schon einen besondern Wohnsitz haben, ist in der Rubrik „Anmerkung“ genau der zeitige Aufenthaltsort anzugeben, auch dürfen deren Namen in dem weiter unten erwähnten Verzeichnisse nicht fehlen.
- 2) Die Eintragung des Geburts-, nicht des Taufdatums, ist namentlich bei den im militairpflichtigen Alter stehenden Individuen nur auf Grund der beigebrachten Tauf- und Geburtscheine zu bewirken.
- 3) Sowohl bei den angezogenen als bei den verzogenen Militairpflichtigen ist der Ort, von wo resp. wohin dieselben verzogen sind, genau zu bemerken. Das

Ausstreichen der Namen der fortgegangenen Individuen ist ganz unstatthaft.

- 4) In der betreffenden Rubrik ist durchaus nicht die Angabe zu unterlassen, ob und weshalb ein Individuum in gerichtlicher Untersuchung steht, oder wegen entehrender Verbrechen bestraft worden ist.

Den berechtigten Stammrollen ist wie früher das Verzeichniß der Militairpflichtigen nach dem unten folgenden Schema in Litt. A. und B. gerheilt, A. für die 1823 bis incl. 1826 (einschließlich der nach der Bestimmung der Departements-Ersatz-Kommission definitiv zur „Allgemeinen Ersatz resp. Armeereserve und dem Train“ übergerretenen Individuen dieser Altersklassen); B. für die 1827 geborenen Militairpflichtigen beizufügen und in diesem Verzeichnisse die alphabetische Reihenfolge zu beobachten. Als Beläge sind zu dem Verzeichniß Litt. A. die Loosungsscheine, dem Verzeichniß Litt. B. die Tauf- resp. Geburtscheine der Militairpflichtigen beizufügen. Die Zeit der Revision selbst und die Art der Bestellung der Militairpflichtigen werde ich zu seiner Zeit noch besonders bekannt machen.

S c h e m a

zum Verzeichniß der Militairpflichtigen.

Lauf. N <sup>o</sup>	Haus N <sup>o</sup>	Zu und Vornamen	Geburtsort	Geboren den Tag Monat Jahr	Stand oder Gewerbe.	Religion Namen des Vater u. der Mutter des Militairpflichtigen, wobei zu bemerken ob dieselben noch leben oder todt sind.	Ort aus welchem sie sich zuletzt zur Musterung gestellt haben
----------------------	---------------------	-----------------	------------	-------------------------------	---------------------	--	---

Pr. Holland d. 12. Februar 1847.

**Privat = Anzeigen.**

Im hiesigen Walde stehen circa 200 Klafter Eichenholz, so wie auch diverse Eichen auf dem Stamme, zu Schirholz zc. sich eignend, zum Verkauf, wozu ein Licitations-Termin auf

Dienstag, den 23. Februar, Vormittags 11 Uhr anberaumt ist. Die resp. Käufer haben sich im Gute zu melden.

Kalthof b. Pr. Holland d. 9. Februar 1847.

A v e r t i s s e m e n t.

Mittwoch den 24. Februar c.

von Morgens 10 Uhr ab, sollen an hiesiger Gerichtsstelle in öffentlicher Auction:

Dohrer, Beile, Kleidungsstücke, ein alter

Wagen, eine Uhr, Schaffe und Hausrath gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet.

Pr. Holland Königl. Land- u. Stadtgericht.

**20 Thaler Belohnung.**


In der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts. sind mir in meiner großen Weidenplantage, nahe dem Vorwerk Vielau eine bedeutende Masse junger Weidenschößlinge, welche sowohl zum Dachdecken als auch zum Korbflechten zu brauchen waren, abgesehen und gestohlen worden.


Wer mir den Thäter beweiskräftig und mit überführendem Zeugniß angiebt, so daß derselbe zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung


gezogen werden kann, erhält die oben ausgesetzte Belohnung von 20 Rtlr.

Powunden den 9. Februar 1847.

v. Besser.

 Eine elegante braune tragende Stute, Reit- auch Wagenpferd, ganz fehlerfrei, 5 Fuß groß, 6 Jahr alt, steht in Reichertswalde billig zum Verkauf.



 Ein fünf und ein halb octaviges Clavier ist billig zu verkaufen, zu Pr. Holland, Markt № 104 obere Etage.

 Der Unterzeichnete beabsichtigt sein hieselbst belegenes schuldenfreies Grundstück, bestehend:

- a. aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung,
- b, einem Wagenchauer,
- c, einem Backhause,
- d, einem Garten von circa zwei Morgen prß.
- u. e, einem Stück Weideabfindungsland von circa 12 Morgen prß., mit bestellter Winterfaat, aus freier Hand sofort zu verkaufen. Da derselbe in letzter Zeit auch einen Handel mit Kaufmännischen Rechten betrieben hat, so könnte Käufer, wenn es ihnen beliebt, solchen gleich fortsetzen und die Bestände und Utensilien mit übernehmen. Außerdem sind noch ca. 3 1/2 M. kullm. herrschaftl. Pachtland bei dem Grundstück benützt worden, welche Käufer ebenfalls pachtweise übernehmen könnte.

Deutschendorf in der Grafschaft Dohna  
den 13. Februar 1847.

Wohler, Eigenthümer u. Kaufmann.

 Bekanntmachung. 

Zum Verkauf des, in den ersten diesjährigen Auktionen nicht abgesetzten Holzes in den Hospitalsforsten Reichenbach und Buchwald wird ein zweiter Termin auf

Freitag, den 19. d. Mts.,


und zwar um 9 Uhr Morgens in Reichenbach und um 1 Uhr Nachmittags in Buchwald anberaumt.

In Reichenbach stehen noch 105 Klafter meistens Kiefernholz und 120 Klafter Reiserholz.

In Buchwald 152 Klafter meistens Eichenholz, 1 1/4 Schock Rückstangen und 42 Haufen Strauch zum Verkauf.


Elbing, den 2. Februar 1847.

Der Magistrat.

 Ein Wirthschafts-Gebäude, 74 Fuß lang, 42 Fuß breit, 2 Etagen hoch, massiv, nach bereits gefertigter Zeichnung zu bauen, soll mit Ausschluß des Baumaterials in entreprise zum Bau übergeben werden, wozu ein Termin zum 1. März 1847 ansteht. Hiezu qualifizierte unternehmungslustige Zimmer- und Maurermeister ladet hienit ergebenst ein mit dem Bemerkten, daß die näheren Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen, und der Baukontrakt mit dem Mindestfordernden sofort abgeschlossen werden kann.


Amtsfreiheit Pr. Holland d. 1. Februar 1847.

Rahn Mühlenbesitzer.

 Ein dem Unterzeichneten zugehöriges Wirthschaftsgebäude, 37 Fuß lang, 21 Fuß breit, 2 Etagen hoch, unten Remise, oben Getreideschüttungen in Bindwerk, mit gebrannten Ziegeln vermauert und mit Pfannen bedeckt, im noch guten baulichen Zustande, soll Veränderungs halber zum Abbruch meistbietend verkauft werden, und steht hiezu ein Termin zum 1. März 1847 an Ort und Stelle an. Das Gebäude selbst kann jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Amtsfreiheit Pr. Holland den 1. Februar 1847.

Rahn, Mühlenbesitzer.

 Eine in 8 Etagen frischemilch werdende junge Kuh steht billig zum Verkauf. Das Nähere in der hiesigen Buchdruckerei 